

Ronneburger Anzeiger



Preise

Abonnenten 0,35 €
Freiverkauf 0,50 €

Zeitung für Stadt und Land – Amtsblatt der Stadt Ronneburg

Jahrgang 27

Donnerstag, den 7. Januar 2016

Nummer 1

Ein glückliches, erfolgreiches
und
gesundes Jahr 2016



allen Ronneburgern,
Raitzhainern
und
Grobsdorfern

Kommunale Schwerpunkte

- Neujahrsgruß
der Bürgermeisterin Seite 2
- Babyempfang 2016
Seite 3
- Allgemeinverfügung
2016 Seite 3
- Satzung der Thür.
Tierseuchenkasse Seite 4
- Fälligkeiten Steuern
und Beiträge Seite 6
- Externe Evaluation
der Grundschule Seite 8
- 10 Jahre Luftikus,
es war schön Seite 10
- HSV - Fanturnier
Seite 10
- Die andere
Weihnachtsfeier Seite 11
- Prüfungen
beim Teakwondo Seite 12

Das neue Jahr sieht mich freundlich an, und ich lasse das alte mit seinem Sonnenschein und Wolken ruhig hinter mir.
Johann Wolfgang von Goethe

Neujahrsguß der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen allen im Namen des Stadtrates der Stadt Ronneburg ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2016 in Frieden. Mögen all Ihre Vorhaben von Erfolg gekrönt sein, Sie Kraft und Motivation bei der Umsetzung Ihrer persönlichen Ziele begleiten.

„Vertraut ist mir jenes Gesicht, das sich im Laufe der Dinge, im Laufe der Zeit, verändert hat.

Es ist reifer und doch jünger geworden.
DAS GESICHT MEINER STADT“

Ruth W. Lingenfelser

Das zurückliegende Jahr 2015 war ein Jahr der Jubiläen. So erinnerten wir an das 70 jährige Kriegsende und würdigten unser Leben in der Gemeinschaft in Frieden, eines der höchsten Güter überhaupt.

Neben 95 Jahre Fußball in Ronneburg feierten wir 25 Jahre kommunale Selbstverwaltung, ein „Viertel Jahrhundert“ Stadtumbau, 15 Jahre Pyramidenfest und den Reigen der Jubiläen beendete das emotionale Konzert der Sängerinnen des Luftikuschores anlässlich ihres 10. Geburtstages.

Die tatkräftige Rettungsmannschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr Ronneburg ehrten wir alle zum 150. Jubiläum ihres Entstehens mit einem Fest, das uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Wenn wir auf das Jahr 2015 zurückblicken stellen wir fest, dass ein umfangreiches Haushaltsvolumen von 9,2 Millionen Euro umzusetzen war, davon 6,3 Millionen im Verwaltungshaushalt und 2,9 Millionen im Vermögenshaushalt. Neben der Neugestaltung des Breitenscheidplatzes und dem grundhaften Ausbau der Straße der Odf entstand die neue Kindertagesstätte „Krümelburg“, in der ab 4. Januar 2016 die Neugeborenen des Jahres 2015 nach und nach Platz finden werden. Dafür erhält die Stadt Ronneburg 80 % Förderung über 3 Jahrescheiben, um die Kosten von 540.000 € zu refinanzieren. Somit ist ein weiteres Stück Familienfreundlichkeit in unsere Stadt eingezogen.

Der neue „Rote Hirsch“ zielt nach seiner Fertigstellung nunmehr unser Stadtzentrum und bietet mit seinen 18 barrierefreien Wohnungen, Tagespflege und Begegnungstätte sehr gute Lebensbedingungen für Senioren unserer Stadt und aus der Region. Wir wünschen den Bewohnern einen erfolgreichen Wohlfühlstart in unserer Mitte. Leider sind die Immobilien gegenüber in der Herrengasse in einem sehr schlechten Zustand. Die Verhandlungen mit den Eigentümern zur Übergabe bzw. Verkauf an die Stadt zu deren städtebaulichen Entwicklung laufen schon längere Zeit, allerdings ohne Erfolg.

Die Sanierungsarbeiten am Schloss haben in der Vergangenheit einen erhöhten Aufwand aufgrund der Bausubstanz gefordert, der uns auch trotz Fördermittel vom Land im nächsten Jahr beschäftigen wird. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Ost wurde genehmigt und der Bebauungsplan Grobsdorf Nordwest - Kirchacker bietet mit seiner Genehmigung neue Eigenheimstandorte, die rar geworden sind in Ronneburg.

Auch im Jahr 2015 wurde intensiv an der Vermarktung der Flächen im Industriegebiet gearbeitet, bisher ohne positives Ergebnis.

Im Rathaus wurde Geld zur Erneuerung der Fußböden und für den Ersatz von in die Jahre gekommenen Küchenmöbel investiert.

Wir haben im Jahr 2015 wieder Wert auf ein ansprechendes Ambiente in unserer Stadt und der Neuen Landschaft gelegt. Der Verzicht auf eine Neueinstellung im Bauhof hat uns ein halbes Jahr vor große Herausforderungen gestellt. Das ganzjährig „warme“ Wetter hat uns aber bei den vielfältigen Arbeiten, die täglich anfallen, unterstützt.

Zwei Satzungen der Stadt sind 2015 auf den Weg gebracht, die Baumschutz- und Hundesteuersatzung.

Die installierten Bodenwellen auf dem Markt haben das Rasen über den Marktplatz unattraktiv gemacht und tragen wesentlich zur Sicherheit der Bürger in der verkehrsberuhigten Zone bei.

Probleme gibt es bei der Durchsetzung der Widersprüche zur Zahlung des entstandenen Schadens beim Bau der Wasserkaskaden in der Neuen Landschaft. Hier haben sich die Stadträte zur Erhebung einer Klage entschieden. Die Abstufung der B7 im Bereich Ronneburg zur Gemeindestraße weisen wir entschieden zurück. Eine Entscheidung des Gerichtes dazu erwarten wir Anfang 2016.

Die Verhandlungen mit der Sparkasse Gera-Greiz zum Schicksal des ehemaligen Geländes Weltentor verlaufen positiv, um das Gelände zukünftig der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen.

Bedanken möchte ich mich bei allen Bürgern, Vereinen, Verbänden, Ärzten, Geschäftsinhabern, Gewerbetreibenden, dem Seniorenbeirat, Arbeitsgruppen, Ehrenämtern, den Stadträten und der Stadtverwaltung, die im Sinne des Gemeinwohls gewirkt und uns konstruktive Hinweise gegeben haben. Es hat sich erneut deutlich gezeigt, dass das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unserer Heimatstadt unter Bündelung aller Kräfte nicht mehr wegzudenken ist. Viel wurde geschafft! Danke!

Auch wenn nicht jeder Bürger seinen persönlichen Wunsch 2015 zu Gunsten des Gemeinwohls erfüllt bekommen hat, sollten wir zufrieden auf das Erreichte im vergangenen Jahr blicken.

Welches sind nun die Aufgaben für das neue Jahr 2016?

Die Hauptaufgabe für die Verwaltung zu Beginn des Jahres ist die Erstellung eines beschlussfähigen Haushaltes für 2016.

Darin enthalten werden unter anderem die erneut notwendige Sicherung des Schlossfelsens, die Erneuerung der Brücke über den Baderteichdamm, Höhe Puschkinstraße, die Erstellung eines neuen Straßenausbaubeitragsprogrammes von 2016 -2020, der Bau der Grenzstraße in Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Mittleres Elstertal sowie die in 2016 verschobene Maßnahme Stellflächen Röderhof.

Das Jahr 2015 hat mit dem Abriss einer weiteren Schrottimmoblie durch das Landratsamt geendet und beginnt mit der konsequenten, aber sehr schwierigen Bemühung das Stadtbild von zerfallenen Häusern zu beseitigen. Dankend erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass 2015 zahlreiche Privateigentümer große Einsatzbereitschaft gezeigt haben, Schrottimmoblien gekauft und abgerissen haben, um städtebauliche Missstände zu beseitigen.

Die kontinuierliche Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird im städtischen Haushalt ebenfalls Niederschlag finden.

Eine neue Nutzung für das Amtsgerichtsgebäude soll anvisiert werden. Ein dringend benötigtes Stadtarchiv bildet hoffentlich dabei einen Anfang.

Das Rathaus soll in seinem Verwaltungssystem moderner werden. Das angeschaffte Geoinformationssystem sowie das geplante Kreditkartenbezahlsystem dienen einer effizienteren Arbeitsweise und mehr Bürgerfreundlichkeit.

Der Generalentwässerungsplan Ronneburg sieht 2016 den Bau eines Regenrückhaltebeckens durch den Zweckverband Wasser/Abwasser im unteren Teil der Mozartstraße als Schutz vor Starkniederschlagsereignissen als notwendig an. Ebenso wichtig ist die Erarbeitung eines durch den Freistaat Thüringen geförderten Hochwasserschutzkonzeptes.

Die Änderung des Bebauungsplanes Distelburg wird zur Genehmigung vorgelegt, um über neue Eigenheimstandorte zu verfügen.

Die Arztproblematik ist keinesfalls in Vergessenheit geraten, wird aber schwieriger denn je.

Nehmen wir also die Herausforderungen des neuen Jahres an.

Liebe Ronneburger, Grobsdorfer und Raitzhainer, krepeln wir gemeinsam die Ärmel hoch und packen wir es an, das JAHR 2016!

**Ihre Bürgermeisterin
Krimhild Leutloff**

„Hallo, kleines Menschenkind“

„Hallo, kleines Menschenkind“ mit diesen Worten beginnt das Lied zu Ehren des jährlichen Babyempfangs von Dr. Thomas Schmidt in unserer Heimatstadt Ronneburg.



Zum 4. Mal lädt die Bürgermeisterin alle Neugeborenen mit ihren Eltern und Geschwistern zum großen Empfang in das Ronneburger Schützenhaus ein. Nach zwei geburtenstarken Jahren wurden 2015 insgesamt 38 Babys neu geboren. Die Mädchen und die Jungen erblickten das Licht der Welt und brachten große Freude in die Familien. Mit Stolz umsorgen die jungen Familien ihre Sprößlinge, Großeltern berichten von dem Nachwuchs und Geschwister freuen sich auf den Spielgefährten.

Diesmal findet der Babyempfang am 22. Januar 2016 ab 16:00 Uhr im großen Saal des Schützenhauses statt.

Entsprechende Einladungen werden in den ersten Tagen des neuen Jahres an die jungen Elternpaare versandt. Auf Grund der erfreulichen Zahl der Geburten ist auch in diesem Jahr die Einladung nur auf die engsten Familienangehörigen begrenzt. Der Eingangsbereich verwandelt sich an diesem Tag wieder in einen Kinderwagenparkplatz und der Saal füllt sich mit den Neugeborenen und ihren Eltern und Geschwistern. Die Kindereinrichtungen „Regenbogenland“ und „Luftikus“ sowie die „Strickfrauen“ der Handarbeitsgruppe unterstützen die Stadtverwaltung tatkräftig. Jeder Neugeborene erhält auch in diesem Jahr ein Startgeld. Wir bedanken uns recht herzlich bei folgenden Unternehmen und Privatpersonen für die finanzielle Unterstützung:

- Geraer Bank
- Thüringer Energie
- RWG
- FBR
- Globus Gera sowie
- den Stadträten unserer Heimatstadt.

Nun hat ein hoffentlich glücklicher langer Lebensweg für die kleinsten Ronneburger begonnen. Viele Entscheidungen müssen auf diesem Weg getroffen werden. Die ersten trafen ihre Eltern bereits, dazu gehört die Namensgebung des Sprösslings. Die Ronneburger Eltern zeigten dabei eine große Kreativität. In diesem Jahr gibt es fast keine Dopplungen von Namen. Die Namen sind unterschiedlich von modern wie Sky oder Zoe bis beliebte wieder in Mode gekommene Namen wie Erika oder Lisbeth.

Den Ronneburger Babys wünschen wir eine erfolgreiche Zeit der Entwicklung in ihrem Leben.

Leutloff
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung über die Festsetzung der Grundsteuer und Abgaben 2016

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 noch nicht in Kraft ist, sind gemäß § 61 (1) Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung die jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 v.H. und der Grundsteuer B (Grundstücke) auf 390 v.H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Nach diesen Sätzen ist die Grundsteuer im Kalenderjahr 2016 zu erheben, sofern in der Haushaltssatzung für 2016 keine anderen Sätze beschlossen werden. Da es somit zunächst keine Änderung gegenüber dem Vorjahr gibt, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 (3) des Grundsteuergesetzes – GrStG - vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Stadtverwaltung Ronneburg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 (3) GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1/2, 07580 Ronneburg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung nicht gehemmt (§ 80 (2) Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung), d.h., auch bei Einlegung eines Widerspruchs sind die Steuern zunächst zu den angegebenen Fälligkeiten zu bezahlen.

Für Hundesteuern, Spielapparatesteuern, Pachten und Nutzungsentgelte deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, gelten die zuletzt erteilten Bescheide gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz.

Die Grundsteuern und Abgaben werden mit den in dem zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen zu den dort angegebenen Terminen fällig. Dies sind in der Regel folgende Termine: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Straßenausbaubeiträge für 2015 sind am 30.01.2016 fällig. Soweit der Stadtkasse ein Lastschriftmandat erteilt wurde, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen; die Beträge werden in diesem Fall zu den Fälligkeiten, wie bereits in den Vorjahren, eingezogen. Andernfalls bitten wir Sie um rechtzeitige Überweisung (IBAN: DE 5483 0500 0000 0022 0469, BIC: HELADEF1GER) bzw. Erteilung eines Lastschriftmandates. Fragen beantwortet Ihnen gern der zuständige Sachbearbeiter, Herr Müller, Telefon: 036602/536 19.

gez. Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ronneburg

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ronneburg

**am Montag, den 25.01.2016, um 18:00 Uhr
im Bürgersaal, Sportzentrum Zeitzer Straße 17**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Ronneburg, mit den Gemarkungen, Grobsdorf, Friedrichshaide, Raitzhain und Ronneburg gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche

Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
7. Bewerbungen Jagdpacht
8. Bildung der Wahlkommission
9. Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

K. Strauß
Jagdvorsteher

Ronneburg, den 14.12.2015

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (Thür-TierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel je Tier 4,20 Euro

2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 6,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
3. Schafe und Ziegen
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,00 Euro
 - 3.4 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate je Tier 2,30 Euro
 - 3.6 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,30 Euro
4. Schweine
 - 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 4.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 4.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 4.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 4.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 4.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
5. Bienenvölker je Volk 1,00 Euro
6. Geflügel
 - 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
7. Tierbestände von vier v. H. der umgesetz- Viehhändlern ten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft. Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar

2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragsatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Politik

Windkraft in die richtige Bahn lenken

Die Thüringer Landesregierung hat von der Möglichkeit der Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch keinen Gebrauch gemacht. „Nun bleibt den Gemeinden nichts anderes übrig, als per Bebauungsplan den Ausbau der Windkraft in die richtigen Bahnen zu lenken“, sagt der Ostthüringer Bundestagsabgeordnete Volkmar Vogel.

Die rot-rot-grüne Landesregierung im Freistaat hat die Einführung einer 10h-Abstandsregelung, die für künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden vorschreibt, blockiert. Deshalb gilt die im Baugesetzbuch geregelte Privilegierung im Außenbereich weiter. „Die Chance, dem Wildwuchs von Windrädern kostengünstig und flächendeckend Einhalt zu gebieten, ist vertan“, sagt der Baupolitiker Volkmar Vogel. Auch ein Windkraft-Moratorium, wie von der Thüringer CDU vorgeschlagen, lehnte die Landesregierung ab. Der Ostthüringer Regionalplan-Abschnitt zur Windenergie ist derzeit gerichtlich außer Kraft gesetzt. Das nutzen die Windkraftbetreiber aus, sie locken mit hohen Pachtzahlungen. Nur über einen Bebauungsplan können Städte und Gemeinden dafür Sorge tragen, dass der Ausbau von Windkraft mit Augenmaß geschieht“, sagt Vogel. Doch das sei eine Hilfskrücke und koste die Kommunen zudem Geld, das viele nicht haben. Grundsätzlich befürwortet Vogel den Ausbau regenerativer Energien. Er weiß: Um unsere Energieeinsparziele zu erreichen, müssen wir verstärkt auf erneuerbare Energien setzen – zum Schutz von Mensch und Natur. Doch auch beim Ausbau der Windkraft gelte es, Rücksicht auf Mensch, Natur und Kulturlandschaft zu nehmen. Sein Appell: „Wir müssen die Sorgen der Bürger ernst nehmen. Indem wir den Bau von Windkraftanlagen sinnvoll steuern, bekommen wir von der Bevölkerung auch Rückenwind für die Energiewende.“

**Vogel
MdB**

Nachrichten aus dem Rathaus

Fälligkeitstermine 2016

Bitte beachten Sie die folgenden Fälligkeitstermine für das Jahr 2015:

Grundsteuern:	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2016
Straßenausbaubeitrag:	31.01.2016
Hundesteuern:	15.02.2016
Pachten: (Garage, Garten)	30.06.2016
Ronneburger Anzeiger:	01.07.2016
Mieten:	lt. Vertrag

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei nicht fristgerechter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen können. Um Ihnen die Fristeinholung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, die Erteilung einer Einzugsermächtigung, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Sollten Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, können Sie die Bareinzahlung in der Stadtkasse der Stadt-

verwaltung oder durch Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz BIC HELADEF1GER, IBAN DE54 8305 0000 0000 2204 69 vornehmen.

**Dietsch
Stadtkasse**

Veranstaltungshöhepunkte 2016

Das Jahr 2016 hält neben den mittlerweile traditionellen Veranstaltungen zwei Höhepunkte bereit. Am 4. Juni 2016 heißt es zum 25. Mal „Badeparty“ mit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ronneburg im Freibad Ronneburg. Die Vereinsmitglieder stricken schon fleißig am Jubiläumsprogramm.

Drei Wochen später wird es ein bergmännisches Wochenende in Ronneburg geben. Der Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine Thüringen e.V., die WISMUT GmbH, der Bergbautraditionsverein Wismut Regionalgruppe Ostthüringen e.V., der Bergbauverein Ronneburg e.V. und die Stadtverwaltung Ronneburg bereiten in diesem Zusammenhang den 4. Thüringer Bergmannstag sowie das Jubiläum 25 Jahre Wismut GmbH vor. Es werden zahlreiche Besucher zu diesem Höhepunkt erwartet. Am Freitag den 24. Juni wird es ein „Bergmännischen Abend“ geben. Für Samstag ist der traditionelle „Tag der Umwelt“ der Wismut GmbH am neuen Standort „NEUE LANDSCHAFT“ Ronneburg geplant, im Anschluss geht es musikalisch weiter und der Tag wird mit dem „Zapfenstreich“ und einem Höhenfeuerwerk beendet. Ein besonderer Besuchermagnet wird die Bergparade am Sonntag, den 26. Juni 2016 durch die Straßen unserer Heimatstadt sein.

Natürlich laufen auch die Vorbereitungen für den Babyempfang, die Rosenmontagssause, das Maibaumsetzen, das Traktortreffen, die Seniorenmesse, das Stadt- und Vereinsfest, das Drachen- und Familienfest, den „3. Lauf zur Grubenlampe“ und dem „Pyramidenfest den besonderen Weihnachtsmarkt“ von Jahresbeginn an.

Wir bedanken uns bei unseren Gästen aus Nah und Fern für den Besuch unserer Veranstaltungen. Ein hohes Besucheraufkommen ist der beste Lohn für die getane Vorbereitungsarbeit. Wir sehen uns, es gibt viel zu Erleben.

**Plarre
Kultur**

Neue Landschaft



Impression aus der NEUEN LANDSCHAFT auf genommen von Helga Hahn aus Ronneburg

Bereitschaftsdienste

Für den Ernstfall!

Notrufnummern:

Polizei/Notruf:	110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle:	112
Rettungsdienst/Notarzt:	
nur in lebensbedrohlichen Fällen über Notruf	112
Notruf bei Vergiftungen:	
Gift-Informationszentrum Erfurt	Tel.: 0361-730730

Notdienste:

Telefonseelsorge Gera e.V.
Tel.: 0800-1110111 (kostenlos)

„Schlupfwinkel“, Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche
Tel.: 0800-008080 (kostenlos)

Frauen in Not, Gera

Tel.: 0365-51390 oder 0172-7943222

Gas: TEN Thüringer Energienetze GmbH

Tel.: 0800-6861177 (kostenlos)

Energie: TEN Erfurt

Tel.: 0361-7390-7390

Wasser/Abwasser: Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Tel.: 0365-48700

Allgemeine Information:

AWV Ostthüringen, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera
0365 / 83321 50

(Für Kunden, die ohne Zusatzkosten aus dem Festnetz anrufen können)

01802 / 298 168

(Für Kunden, die nicht ohne Zusatzkosten aus dem Festnetz telefonieren können) [6 ct - zeitunabhängig]

Rettungsdienst

Notruf **112**

Notfalldienst

Für den ambulanten Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer 0180/5908077

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik für Kleintiere, Gera-Lusan, Lusaner Straße 20, Tel.: 0365/35113

Apothekenbereitschaft

Notdienstplan der Geraer Apotheken und Umgebung, jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

am 08.01.2016

Grüne Apotheke, Gera, J.-R.-Becher-Straße 64
Tel.: 0365/4204320

am 09.01.2016

Abakus-Apotheke, Gera, Wiesestraße 22
Tel.: 0365/8008654

am 10.01.2016

Arcaden-Apotheke, Gera, Heinrichstraße 30
Tel.: 0365/8001910

am 15.01.2016

Platanen-Apotheke, Gera, Platanenstraße 1
Tel.: 0365/34031

Focus-Apotheke, Gera, Langenberger Straße 16
Tel.: 0365/8336602

am 16.01.2016

St.Johannis-Apotheke, Gera, Zabelstraße 3
Tel.: 0365/51322

am 17.01.2016

Ferber-Apotheke, Gera, Lessingstraße 2
Tel.: 0365/200181

Wir gratulieren

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 07.01.	Frau Antje Dinger	zum 74. Geburtstag
am 07.01.	Herr Horst Gerhardt	zum 85. Geburtstag
am 07.01.	Frau Eva Kerling	zum 75. Geburtstag
am 08.01.	Frau Ruth Vetterlein	zum 75. Geburtstag
am 08.01.	Frau Renate Wittig	zum 75. Geburtstag
am 09.01.	Frau Irene Osel	zum 88. Geburtstag
am 09.01.	Frau Hannelore Schramm	zum 73. Geburtstag
am 09.01.	Frau Hannelore Schubert	zum 80. Geburtstag
am 11.01.	Herr Hans-Günther Barth	zum 86. Geburtstag
am 11.01.	Herr Karl Fischer	zum 86. Geburtstag
am 11.01.	Herr Lothar Kulms	zum 75. Geburtstag
am 11.01.	Frau Irene Wilke	zum 75. Geburtstag
am 11.01.	Herr Karl-Heinz Wittig	zum 84. Geburtstag
am 12.01.	Herr Siegfried Dresp	zum 78. Geburtstag
am 13.01.	Herr Horst Geißler	zum 75. Geburtstag
am 13.01.	Herr Günther Seemann	zum 71. Geburtstag
am 14.01.	Frau Edith Born	zum 79. Geburtstag
am 14.01.	Frau Edeltraud Kröber	zum 79. Geburtstag
am 14.01.	Frau Helma Pietsch	zum 81. Geburtstag
am 14.01.	Frau Irmtraud Ploth	zum 76. Geburtstag
am 14.01.	Frau Erika Säckl	zum 76. Geburtstag
am 15.01.	Frau Ursula Bräunlich	zum 73. Geburtstag
am 15.01.	Frau Brigitte Günther	zum 70. Geburtstag
am 15.01.	Frau Rosemarie Müller	zum 80. Geburtstag
am 15.01.	Frau Charlotte Pfeffer im OT Raitzhain	zum 90. Geburtstag
am 15.01.	Frau Rita Schindler	zum 77. Geburtstag
am 15.01.	Herr Jürgen Steinert	zum 74. Geburtstag
am 15.01.	Frau Antje Walther	zum 74. Geburtstag
am 15.01.	Frau Lore Zimmermann	zum 89. Geburtstag
am 16.01.	Herr Dieter Scheffel	zum 80. Geburtstag
am 16.01.	Frau Erika Selig	zum 86. Geburtstag
am 16.01.	Herr Klaus Voigt	zum 80. Geburtstag
am 16.01.	Herr Karl Ziermann	zum 91. Geburtstag
am 17.01.	Herr Hans Franke	zum 85. Geburtstag
am 17.01.	Frau Gertrud Fülle	zum 79. Geburtstag
am 17.01.	Frau Liselotte Külbel	zum 80. Geburtstag
am 17.01.	Frau Ursula Matz	zum 73. Geburtstag
am 17.01.	Frau Roswitha Weber	zum 70. Geburtstag
am 19.01.	Herr Gerhard Dietsch	zum 79. Geburtstag
am 19.01.	Frau Erika Plicht	zum 76. Geburtstag

am 19.01. Frau Helga Voitzsch zum 73. Geburtstag
 am 20.01. Herr Horst Erber zum 77. Geburtstag
 am 20.01. Frau Erika Kliemand zum 84. Geburtstag
 am 20.01. Herr Walter Koczak zum 72. Geburtstag



Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen im Jahr 2016

Auch im Jahr 2016 werden wieder Ehrungen und Gratulationen zu besonderen Alters- und Ehejubiläen durch den Herrn Bundespräsidenten, unseren Thüringer Ministerpräsidenten, die Landrätin und unsere Bürgermeisterin erfolgen, wenn Sie uns bekannt sind.

Wir bitten deshalb uns rechtzeitig von solchen Jubiläen in Kenntnis zu setzen, sei es durch die Jubilare selbst oder durch deren Angehörige, Nachbarn oder Bekannte, wenn Sie von diesem Ereignis wissen.

Dies betrifft folgende Jubiläen:

Geburtstage:	85, 90, 95 und jeder weitere Geburtstag
Ehejubiläen:	Goldene Hochzeit 50-jährige Ehezeit
	Diamantene Hochzeit 60-jährige Ehezeit
	Eiserne Hochzeit 65-jährige Ehezeit
	Steinerne Hochzeit 70-jährige Ehezeit
	Gnadenhochzeit 75-jährige Ehezeit

Außerdem werden wie bisher alle Altersjubilare **ab dem 70. Geburtstag** in unserem **Ronneburger Anzeiger** veröffentlicht. Wenn Sie beim Einwohnermeldeamt eine Übermittlungssperre zu Altersjubiläen eingerichtet haben, unterbleibt die Veröffentlichung selbstverständlich. Diese und ggf. weitere Sperren zu Datenübermittlungen können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten durch persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt neu eingerichtet, geändert oder gelöscht werden.

Sollte keine Rückmeldung durch Sie erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name, Ort und Alter gewünscht wird.

Kühn
 Einwohnermeldeamt

Schulnachrichten

Externe Evaluation der Grundschule Ronneburg



Vom 20. - 22.10.2015 weilte ein externes Expertenteam in unserer Grundschule.

Unter Evaluation versteht man in der Schulpädagogik die Überprüfung aller schulrelevanten Zusammenhänge auf Grund einer systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung dazu erhobener Daten und Informationen. Sie bewertet die Qualität von Schulen, dabei richtet sich das Augenmerk auf die Schule als Ganzes, sie als Lern- und Lebensraum zu entfalten sowie bei den Schülern die Freude am Lernen zu fördern.



Bereits zum 2. Mal wurde an unserer Schule eine Evaluation durchgeführt. In Vorbereitung auf die Evaluation gab es Vorgespräche, Checklisten und Eckdaten zu den Schwerpunkten der Entwicklung unserer Schule. Im Mittelpunkt lagen Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung, Unterrichtsqualität und Schulkultur, Grad der Eigenverantwortung, sowie Entwicklungsfortschritte seit der letzten Evaluation. Dazu wurde der Unterricht besucht, es wurde beobachtet, wie verhalten sich die Kinder in den Pausen, wie ist die Atmosphäre im Schulhaus. Des Weiteren wurden Interviews mit den Schülern, Lehrern, der Schulleitung, den Elternsprechern, den Eltern sowie der Bürgermeisterin durchgeführt.

Mit großem Stolz können wir das Ergebnis präsentieren. An unserer Grundschule wird etwas für das Leben ver-

mittelt, im Unterricht liegt Qualität vor, es herrscht eine entspannte und freudvolle Atmosphäre, Schüler finden Lernbedingungen vor, die dem Leitbild Rechnung tragen. Sie werden motiviert, immer wieder das Mögliche zu geben und die Phasen des konzentrierten Arbeitens und der Entspannung werden eingehalten. Es wurde an den Zielen der letzten Evaluierung von 2008 kontinuierlich gearbeitet und die Ziele wurden in wesentlichen Teilen erreicht. Es konnte festgestellt werden, dass es sich bei der Grundschule Ronneburg um eine Schule handelt, bei der im Zentrum des pädagogischen Handelns das Kind mit seinen Stärken und Schwächen steht. Besonderer Wert wird auf das nachhaltige Lernen gelegt, welches auch durch das Projekt „Umweltschule in Europa – Internationale Agenda 21 Schule“ eindrucksvoll untermauert wird. Die Grundlage hierfür bildet ein gewaltfreies, vertrauensvolles Schulklima, welches alle Partner der am schulischen Prozess Beteiligten unterstützen und fördern. Um eine kontinuierliche Schulentwicklung zu gewährleisten, ziehen Schulleitung, Kollegium, Hort, Eltern und die vielen außerschulischen Partner im Sozialraum auch weiterhin an einem Strang.

Nadine Zimmerling-Schreiter
Schulleitersprecherin

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Ronneburg mit Naulitz und Kauern sowie Raitzhain mit Stolzenberg, Haselbach, Mennsdorf, Paitzdorf, Reust und Rückersdorf

Pfarramt: Pastorin Gabriele Schaller, Kirchplatz 3
Telefon: 036602 514731, Fax: 036602 514732

E-Mail: pfarramt-ronneburg@t-online.de

Kantorat: Kantor Thomas Leich, Kirchplatz 11
Telefon / Fax: 036602 22569

E-Mail: leich.thomas@gmx.de

Friedhofsverwaltung: Miriam Dechant, Zeitzer Straße 3
Telefon: 036602 22270, Fax: 036602 93044

E-Mail: kirchengemeinde-ronneburg@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

und nach Absprache

Stadtkircherei: Barbara Brömel, Zeitzer Straße 3
Telefon: 036602 22270, Fax: 036602 93044

E-Mail: kirchengemeinde-ronneburg@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr

und nach Absprache

Evangelischer Kindergarten „Regenbogenland“

Kathrin Parthey, Am Sperlingszaun 13

Telefon: 036602 23019, Fax: 036602 93765

E-Mail: regenbogenland-rbg@gmx.de

Internet: www.kirchengemeinde-ronneburg.de

Telefonseelsorge (anonym und gebührenfrei)

Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag, 10. Januar 2016

10:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst in der Marienkirche Ronneburg

14:00 Uhr Gottesdienst im Feuerwehrhaus in Reust

15:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Rückersdorf

Dienstag, 12. Januar 2016

17:00 Uhr Christenlehre im Gemeindesaal des Ronneburger Pfarrhauses

Mittwoch, 13. Januar 2016

14:00 Uhr Gemeindenachmittag im Christophorus-Haus Ronneburg

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Donnerstag, 14. Januar 2016

10:00 Uhr in der Ronneburger Seniorenresidenz, Markt 14

Sonntag, 17. Januar 2016

10:00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Ronneburg

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mennsdorf

Montag, 18. Januar 2016

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder der 4. - 6. Klasse im Pfarrhaus Rückersdorf

Dienstag, 19. Januar 2016

17:00 Uhr Christenlehre im Gemeindesaal des Ronneburger Pfarrhauses

Mittwoch, 20. Januar 2016

15:00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle des Ronneburger Kreiskrankenhauses

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal des Ronneburger Pfarrhauses

Katholische Filialgemeinde Maria Geburt

Altenburger Str. 52, Ronneburg

Katholische Filialgemeinde Maria Geburt

Altenburger Str. 52, Ronneburg

Zuständige Pfarrei:

St. Elisabeth, Kleiststr. 7, 07546 Gera

Pfarrer Klaus Schreiter

Tel.: 0365 2 64 61

info@kath-kirche-gera.de

www.kath-kirche-gera.de

Sonntag, 10.1. 9:00 HI. Messe

Mittwoch, 13.1. 9:00 HI. Messe anschl. Seniorenvormittag

Sonntag, 17.1. 9:00 HI. Messe

Sonntag, 24.1. 9:00 HI. Messe

Jehovas Zeugen laden alle zu ihren öffentlichen Vorträgen ein

Januar 2016

Die Vorträge dauern ca. 30 Min.

Wo? Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Heinrich-Leo-Straße 6 (Gewerbegebiet Tinz)
07552 Gera

Man muss kein Zeuge Jehovas sein, um unsere Gottesdienste zu besuchen. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte.

03.01.2016

09:30 Uhr Bist du mit Jehovas Vorkehrung zufrieden?

17:30 Uhr Auf wessen Versprechen vertraust du?

10.01.2016

10:00 Uhr Warum Christen anders sein müssen

17:00 Uhr Wie solltest du Gott dienen?

17.01.2016

10:00 Uhr Verändert die Wahrheit dein Leben?

17:00 Uhr Gebete die von Gott erhört werden

24.01.2016

10:00 Uhr Den Blick von wertlosen Dingen abwenden
 17:00 Uhr Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?

31.01.2016

10:00 Uhr Bleibt stehen und seht die Rettung Jehovas
 17:00 Uhr Folge dem Weg der Gastfreundschaft

Ronneburger Notizen

Frieden für alle Menschen auf Erden - 10 Jahre Luftikus Chor



Foto: Gerhard Zacharias

Diese Jahreszahl gab Anlass zu einem Jubiläumskonzert im Ronneburger Loksuppen. Beginn war 17:00 Uhr, aber schon 16:15 Uhr waren alle Plätze besetzt. Alle Altersgruppen der Besucher waren vertreten von 1 Jahr bis ins hohe Alter.

Pünktlich um 17:00 Uhr begann der Chor der Damen vor über 100 Gästen. Es war einfach nur schön. Das musikalische Angebot war vielseitig und wurde mit viel Schwung vorgetragen. Man merkte sofort, dass ihnen das Singen viel Freude bereitet. Die Sängerinnen stammen zum Teil aus dem Kindergarten Luftikus und teilweise aus anderen Berufen. Wöchentliche Probe ist für sie eine Selbstverständlichkeit, denn nur so kann sich der Chor weiterentwickeln. Die Verantwortung, dafür tragen Petra Gohlke und die Dirigentin Doreen Zacharias. Bei ihr merkt man, sofort die Liebe zum Beruf und zur Musik.

Zum 10 jährigen gratulierte zum Abschluss noch Jochen Kühn mit seinen Musikern, was natürliche alle Gäste sehr erfreut. Die Musik ist immer wieder schön und erfreute alle Gäste, wurde auch mit viel Applaus bekundet. Unsere Bürgermeisterin bedankte sich zum Abschluss bei allen Beteiligten und sie lobte die Arbeit der Chormitglieder. Auch ich möchte mich hier anschließen, allen ein Dankeschön sagen und Gesundheit für 2016 wünschen

Ruth Katholing

Vereine und Verbände

Handballsportverein Ronneburg e.V.

Tolle Stimmung und gute „Handballkost“ zum Handball-Fan-Turnier des HSV Ronneburg



Am Freitag, dem 04.12. und Sonnabend, dem 05.12. 2015 nahmen die Handball-Fans die Ronneburger Sporthalle wieder in ihren Besitz. In diesem Jahr fand nun schon das 24. Fan-Turnier bei den Männern und das 18. Turnier bei den Frauen statt. Dieses Traditions-Turnier wurde erneut zu einer guten Werbung für den Handballsport in der Stadt Ronneburg und fand bei den „Freizeit- Handballern“ und Zuschauern gleichermaßen Anerkennung.

Turnierbeginn war am Freitag um 20.30 Uhr, wobei die fünf Männermannschaften „Clan der Haldenländer“, „Edeltechniker“, „Red Supporters“ aus Glauchau, „Hartsuff Hornets“ und die Neulinge „Blinde Hühner“ nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“ ihre ersten sechs Turnierspiele austrugen.

Die Blinden Hühner mussten gleich zu Beginn ran und verloren ihr erstes Spiel gegen Hartsuff Hornets mit 7:9. Spannender ging es in der Auseinandersetzung zwischen den Haldenländer'n und den Red Supporters zu. Beide Teams trennten sich nach 2 x 12 Minuten 8:8. Danach verloren die Edeltechniker gegen Hartsuff Hornets mit 6:9 und die Blinden Hühner gegen Red Supporters recht deutlich mit 7:15.

Gespannt sein konnte man auf die folgende Turnierpaarung Haldenländer gegen Hartsuff Hornets. In diesem Jahr setzten sich die Hornets knapp mit 9:8 durch. Nach 23.00 Uhr fand schließlich das letzte Turnierspiel an diesem Tag statt. In einer spannenden Auseinandersetzung setzte sich Red Supporters mit 10:7 gegen die Edeltechniker durch. Bereits an diesem Freitag Abend waren sich Zuschauer und „Handball-Fans“ gleichermaßen einig, zum 24. Fan-Turnier wird erstaunlich gute Handballkost geboten, wobei natürlich trotz später Stunde noch etwas gefeiert wurde.

Pünktlich um 9.00 Uhr fand das Fan-Turnier am darauf folgenden Sonnabend seine Fortsetzung. Nach dem 11:8 Sieg der Haldenländer gegen die Blinden Hühner stiegen die Frauen in das Turniergehen ein. In diesem Jahr war es bereits das 18. Turnier. Diesmal mit den Mannschaften „Happy Hippos“ und „Wismut Ladies“ aus Ronneburg sowie der HSG Oppurg/Krölpa und der SG Gera/Hermsdorf. Somit standen insgesamt sechs Frauenspiele auf der Tagesordnung. Zum Auftakt trafen die Wismut Ladies auf die SG Gera/Hermsdorf und wollten sich gegen die erfahrenen Gäste gut behaupten. Das gelang auch und am Schluss gewannen die Mädels der Wismut Ladies knapp mit 7:6. Die Happy Hippos dagegen verloren mit 6:10 gegen Oppurg/Krölpa.

Danach kam es bei den Männern zum Showdown. Die noch ungeschlagenen Hornets trafen im Spiel 10 auf die mit nur einem Minuspunkt belasteten Red Supporters aus Glauchau. Es sollte eine spannende Auseinandersetzung werden. Bei wechselnden Führungen hatten die Hornets am Schluss mehr zuzusetzen. Sie gewannen mit 10:7, verbunden mit dem späteren Turniersieg.

Bei den Frauen verloren danach die Ronneburger Wismut Ladies gegen Oppurg/Krölpa mit 2:9 und die Happy Hippos gegen Gera/Hermsdorf mit 12:5.

Nach dem hohen 10:0 Sieg der Edeltechniker über die Blinden Hühner trugen die Frauen ihre letzten beiden Turnierspiele aus. Oppurg/Krölpa gewann gegen Gera/Hermsdorf deutlich mit 16:6 und wurde Turniersieger. Im

Spiel der beiden Ronneburger Teams gegeneinander musste die Entscheidung fallen, wer die Plätze belegt. Es wurde bei den Frauen das wohl sicherlich spannendste Spiel. Am Ende stand ein 5:4 für die Wismut Ladies zu Buche, die damit Platz zwei belegten und die Happy Hippos hinter Gera/Hermsdorf leider nur Platz vier.

Auch bei den Männern musste das letzte Turnierspiel über die Platzierungen entscheiden. Die Edeltechniker hatten, frenetisch angefeuert durch die Glauchauer, zunächst die besseren Karten und lagen lange in Führung. Erst am Schluss gelang es den Haldenländern das Spiel zu kippen und mit 10:7 zu gewinnen. Zu Platz zwei reichte es dennoch nicht, denn die Red Supporters hatten drei Plustore mehr auf der Habenseite. Hinter den Hornets, Red Supporters und den Haldenländern belegten die Edeltechniker Platz vier und die Blinden Hühner wurden fünfte.

Einig war man sich im Nachhinein, es war wieder ein gutes und faires Turnier, mit guter Handballkost. Dafür sorgten die Organisatoren und Helfer hinter den Kulissen ebenso wie die Schiedsrichter, die es manchmal gar nicht so leicht hatten, aber trotzdem alles im Griff hatten. Die Pokale wurden übrigens auch in diesem Jahr wieder durch „Sport & Freizeit Beier“, in Person von Rainer Firlus, gestiftet. Danke. Die Siegerehrung wurde vorgenommen durch den „Macher“ des Fan-Turnieres, Dieter Wolf und man nahm stolz Pokale und Urkunden entgegen. Groß war die Freude auch bei Bettina Huppert-Hingst und Stev Kropfelder, die als beste Torhüter geehrt wurden. All das ist nun schon wieder Geschichte und man freut sich jetzt auf das kommende Turnier im Jahr 2016.

Jürgen Bäumler



XXIV. Handball-Fan-Turnier Männer - am 04./05.12.2015

Spielansetzung und Ergebnisse Männer

Hartsuff Hornets - Blinde Hühner	09 : 07
Clan d. Haldenländer - Red Supporters	08 : 08
Edeltechniker - Hartsuff Hornets	06 : 09
Blinde Hühner - Red Supporters	07 : 15
Clan d. Haldenländer - Hartsuff Hornets	08 : 09
Edeltechniker - Red Supporters	07 : 10
Haldenländer - Blinde Hühner	11 : 08
Red Supporters - Hartsuff Hornets	07 : 10
Blinde Hühner - Edeltechniker	00 : 10
Edeltechniker - Clan d. Haldenländer	07 : 10

Endplatzierung

1. Platz Hartsuff Hornets mit	8:0 P. / 37 : 28 T.
2. Platz Red Supporters mit	5:3 P. / 40 : 32 T.
3. Platz Clan der Haldenländer mit	5:3 P. / 37 : 32 T.
4. Platz Edeltechniker mit	2:6 P. / 30 : 29 T.
5. Platz Blinde Hühner mit	0:8 P. / 22 : 45 T.

Bester Torwart: Stev Kropfelder von "Hartsuff Hornets"

Frauen - am 05.12.2015

Spielansetzung und Ergebnisse Frauen

SG Gera/Hermsdorf - Wismut Ladies	06 : 07
Happy Hippos - HSG Krölpa/Oppurg	06 : 10
Wismut-Ladies - HSG Krölpa/Oppurg	02 : 09
SG Gera/Hermsdorf - Happy Hippos	12 : 05
SG Gera/Hermsdorf - HSG Krölpa/Oppurg	08 : 16
Happy Hippos - Wismut Ladies	04 : 05

Endplatzierung

1. Platz HSG Oppurg/Krölpa mit	6:0 P. / 35 : 16 T.
2. Platz Wismut-Ladies mit	4:2 P. / 14 : 19 T.
3. Platz SG Gera/Hermsdorf mit	2:4 P. / 26 : 28 T.
4. Platz Happy Hippos mit	0:6 P. / 15 : 27 T.

Beste Torfrau: Bettina Huppert-Hingst von HSG Oppurg/Krölpa

Die etwas andere „Weihnachtsfeier“ und ein toller Jahresabschluss 2015 für die HSV-Jungs der MJE

Bereits im Oktober 2015 wurde die Idee „geboren“, den Jahresabschluss bzw. Weihnachtsfeier der männlichen Jugend E etwas anders zu gestalten. Das Trainergespann Ch.Hoppe/T.Hiob verständigte sich mit den Eltern und im Ergebnis plante man den Besuch eines Handball-Bundesligaspielles in der Arena Leipzig. Alles klappte danach hervorragend, Torsten Hiob besorgte die Karten für das Spiel DHfK Leipzig gegen den THW Kiel und die Eltern wurden zu Stillschweigen verpflichtet. Am Sonntag, den 13. Dezember war es dann so weit. Die Kinder waren unter dem Vorwand eines „Elterngesprächs“ mit ihren Eltern in die Sporthalle geladen und erfuhren erst an diesem Tag zu ihrer Überraschung von der „Ausfahrt“ nach Leipzig. Die Freude war natürlich riesengroß bei den Kids.

17 Kinder und 18 Erwachsene fuhren also nach Leipzig und erlebten in der Arena Leipzig ein tolles Bundesligaspiel mit 6327 Besuchern, welches der THW Kiel mit 38:33 gewann. Unmittelbar danach gab es noch einen „Foto-Termin“ mit der Bundesligamannschaft des DHfK Leipzig auf dem Spielfeld. Wieder in Ronneburg angekommen waren sich alle einig, es war ein toller Abschluss des Jahres 2015. Das Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Organisatoren.

Jürgen Bäumler



Prüfung bei Taekwondo

„Dobok-Prüfung“

Erfolgreiche „Dobok-Prüfung“ bei den Schulsport-Kindern der Taekwondo-AG in der Grundschule Ronneburg: Auch wenn noch keine „richtige“ Prüfung musste einiges gezeigt und auch gewusst werden. Die Anstrengung hat sich gelohnt, alle Anfänger konnten stolz ihren ersten eigenen Taekwondo-Anzug sowie ein kleines Weihnachtsgeschenk in Empfang nehmen. Allen nochmals herzlichen Glückwunsch. Und für Nevio und Lukas gleichzeitig auch ein herzliches willkommen in unserem Verein.



„Elternprüfung“

„Elternprüfung“ beim Taekwondo Team Ronneburg: herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern zur bestandenen Prüfung. Trotz großer Aufregung waren Prüfer und Trainer sehr zufrieden mit den Eltern, welche großen sportlichen Einsatz zeigten. Die zum Teil sehr ansprechenden Leistungen, u.a. im Vollkontakt wie auch bei einigen Prätzenkombinationen sprachen für sich. Allen weiterhin gutes Gelingen und wie sagt man so schön: „Nach der Prüfung ist vor der Prüfung!“.

Das Trainerteam des ASC Ronneburg



Aus der Region

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

25.06. - 02.07.2016

02.07. - 09.07.2016

09.07. - 16.07.2016

16.07. - 23.07.2016

23.07. - 30.07.2016

Neu: 30.07. - 04.08.2016 Schnupperwoche für nur 155 €

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Nach Redaktionsschluss eingegangen



Impressum

„Ronneburger Anzeiger“

Herausgeber: Stadt Ronneburg, Markt 1-2, 07580 Ronneburg

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Stadt Ronneburg, Krimhild Leutloff, Rathaus, 07580 Ronneburg

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann in ausgewählten Geschäften Ronneburgs zum Preis von 0,50 € erworben werden. Der Anzeiger kann bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1-2, 07580 Ronneburg zum Preis von 0,35 € pro Stück (Jahrespreis 9,10 €) abonniert werden (Im Stadtgebiet ist die Verteilung im Preis enthalten, außerhalb des Stadtgebietes ist noch das Porto zu entrichten). Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Monats beendet werden. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Abbestellung. Kopien aus älteren nicht mehr vorrätigen Ausgaben können Sie kostenpflichtig in der Stadtverwaltung Ronneburg erhalten.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.